Pronova BKK

# Bekanntmachung

Das Bundesamt für Soziale Sicherung hat mit Bescheid vom 29. Oktober 2026 den 6. Nachtrag zur Satzung der Pronova BKK Pflegekasse genehmigt.

Die Änderungen der Satzung beziehen sich auf

| | |
|---|---|
| **§ 3:** | **Verwaltungsrat** |
| **§ 5:** | **Widerspruchsausschuss** |
| **§ 14** | **Bekanntmachungen** |

Der Satzungsnachtrag tritt am Tag nach dieser Bekanntmachung, am 11. November 2026, in Kraft.

Die Satzung ist im Internet unter www.pronovabkk.de einzusehen. Auf Wunsch wird sie den Versicherten der Pronova BKK Pflegekasse zugesandt.

Ludwigshafen, 10. November 2026

Der Vorstand
gez. Amendt

# 6. Nachtrag zur Satzung der Pronova BKK Pflegekasse

**Artikel I: Inhalt des Satzungsnachtrages**

1. In § 3 werden folgende Änderungen vorgenommen:

   a. Absatz V wird wie folgt neu gefasst:

   *„V Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann der Verwaltungsrat Ausschüsse bilden.*

   *Es gilt § 66 Absatz 2 i.V.m § 64a SGB IV. Die Regelungen zu hybriden und digitalen Sitzungen nach Absatz XI und Absatz XII gelten entsprechend mit der Maßgabe, dass der oder die Vorsitzende des Ausschusses den Ausnahmefall nach § 66 Absatz 2 i.V.m § 64a Absatz 2 Satz 1 SGB IV feststellt und eine digitale Sitzung nach § 66 Abs. 2 i.V.m § 66 Absatz 2 i.V.m § 64 Absatz 2 Satz 1 SGB IV nicht stattfindet, wenn ein Mitglied des jeweiligen Ausschusses widerspricht."*

   b. Nach Absatz VIII wird folgender Absatz IX neu eingefügt:

   *„IX Sitzungen des Verwaltungsrates können auch mittels zeitgleicher Bild- und Tonübertragung stattfinden (hybride Sitzungen). Mitglieder, die mit ihrer Zustimmung per Bild- und Tonübertragung an der Sitzung teilnehmen, gelten als anwesend. Hybride Sitzungen sind nicht zulässig bei konstituierenden Sitzungen. Bei öffentlichen hybriden Sitzungen ist der Öffentlichkeit die Teilnahme an der Sitzung durch Aufsuchen des Sitzungsortes zu ermöglichen. In außergewöhnlichen Notsituationen (z.B. Pandemie mit Kontaktbeschränkungen, Mobilitätseinschränkungen) oder in besonders eiligen Fällen können Sitzungen des Verwaltungsrats digital (digitale Sitzung) stattfinden. Der oder die Vorsitzende des Verwaltungsrats stellt den Ausnahmefall nach Satz 6 fest. Es ist sicherzustellen, dass die technischen Anforderungen und die datenschutzrechtlichen Bestimmungen für die ordnungsgemäße Durchführung einer hybriden oder digitalen Sitzung eingehalten werden. Bei technischen Störungen, die nachweislich im Verantwortungs- und Einflussbereich der Pronova BKK Pflegekasse liegen, darf die Sitzung nicht fortgesetzt werden. Sonstige technische Störungen sind unbeachtlich. Eine digitale Sitzung findet nicht statt, wenn im Fall der außergewöhnlichen Notsituation ein Drittel der Mitglieder des Verwaltungsrats und in besonders eiligen Fällen ein Fünftel der Mitglieder des Verwaltungsrats der Feststellung widerspricht. In der Einladung zur Sitzung ist festzulegen, in welcher Frist und Form der Widerspruch zu erfolgen hat. Bei öffentlichen digitalen Sitzungen ist der Öffentlichkeit die Teilnahme durch eine ihr in Echtzeit zugängliche Bild- und Tonübertragung zu ermöglichen."*

c. Nach dem neuen Absatz IX wird folgender Absatz X neu eingefügt:

„X *In hybriden und digitalen Sitzungen sind Abstimmungen und Wahlen möglich. Der oder die Vorsitzende des Verwaltungsrates entscheidet, wie die Stimmabgabe (z.B. über Handzeichen, Chat oder ein digitales Abstimmungssystem) erfolgt. Es ist sicherzustellen, dass bei digitaler Beschlussfassung die technischen Anforderungen und datenschutzrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden. Technische Störungen bei der Stimmabgabe, die nicht im Verantwortungs- und Einflussbereich der Pronova BKK Pflegekasse liegen, sind unbeachtlich. Sie haben insbesondere keine Auswirkung auf die Wirksamkeit eines ohne das betroffene Mitglied gefassten Beschlusses.“*

d. Der bisherige Absatz IX wird Absatz XI.

2. § 5 Absatz I wird wie folgt neu gefasst:

„I *Der Widerspruchsausschuss der Pflegekasse ist der Widerspruchsausschuss der Betriebskrankenkasse und nimmt die Aufgaben nach § 85 Abs. 2 SGG - Erlass von Widerspruchsbescheiden - wahr. Die Entscheidung über die Widersprüche und der Erlass von Widerspruchsbescheiden wird vom Vorstand beauftragten Mitarbeitern (Widerspruchsbeauftragte) und dem Widerspruchsausschuss übertragen. Der Widerspruchsausschuss hat seinen Sitz in Ludwigshafen. Die Widerspruchsbeauftragten entscheiden über:*

- *Widersprüche, deren Streitwert unter 150 € liegt, wenn dies eindeutig bezifferbar ist,*
- *Widersprüche betreffend die Versicherungs- und Beitragsansprüche von Kapitalleistungen,*
- *Widersprüche betreffend die Einstufung bei Pflegegraden*

*und erlassen die entsprechenden Widerspruchsbescheide.*

*In den verbleibenden Fällen und allen Fällen, die Versicherte der Pronova BKK Pflegekasse betreffen, die in der Mitarbeitergeschäftsstelle der Pronova BKK („Pronova_BKK_intern“) betreut werden, wird die Entscheidung und der Erlass des Widerspruchsbescheides den Widerspruchsausschüssen übertragen.“*

3. § 14 wird wie folgt neu gefasst:

“*§ 14 Bekanntmachungen*

*Die Bekanntmachungen der Pronova BKK Pflegekasse erfolgen auf den Internetseiten der Betriebskrankenkasse unter www.pronovabkk.de. Die Bekanntmachung gilt mit Ablauf des ersten Tages der Veröffentlichung im Internet als vollzogen. Im Internet wird der Satzungstext mit Genehmigungsformel dauerhaft eingestellt. Der Zeitpunkt des Einstellens wird dokumentiert.”*

**Artikel II: Inkrafttreten**

Die Änderung der Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Leverkusen, 08.10.2026

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates

Pronova BKK Pflegekasse 3 Ludwigshafen

Der Vorstand

Pronova BKK - Pflegekasse - Ludwigshafen

## Genehmigung

Der vorstehende, vom Verwaltungsrat am 8. Oktober 2026 beschlossene 6. Nachtrag zur Satzung der Pronova BKK Pflegekasse wird gemäß § 47 Absatz 3 Sozialgesetzbuch Elftes Buch (SGB XI) in Verbindung mit § 90 Absatz 1 Sozialgesetzbuch Viertes Buch (SGB IV) genehmigt.

Bonn, den 29. Oktober 2026

Bundesamt für Soziale Sicherung

112 - 10303#00055#0007

Im Auftrag

Bundesamt für Soziale Sicherung

(Biegal)